



9. SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES WÄNGLE

Sitzungstag: Montag, den 07.11.2022
Sitzungsort: Gemeindeamt Wängle

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:20 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 31.10.2022.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

-

-

unentschuldigt abwesend:

-

-

Tagesordnung

- | | |
|---------|---|
| Punkt 1 | Vorstellung Entwurf Gemeindezeitung |
| Punkt 2 | Beratung und Beschlussfassung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabenverordnung |
| Punkt 3 | Beratung und Beschlussfassung Verordnung Gebühren und Indexanpassungen |
| Punkt 4 | Beratung und Beschlussfassung Ankauf Rasenmätraktor |
| Punkt 5 | Beratung und Beschlussfassung Vermietung Wohnungen „Alte Volksschule“ |
| Punkt 6 | Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Stift Stams |
| Punkt 7 | Beratung über Projekte die 2023 umgesetzt werden sollen |
| Punkt 8 | Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse) |
| Punkt 9 | Anträge, Anfragen, Allfälliges |

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Vorstellung Entwurf Gemeindezeitung:

Herr Pirchner J. hat sich freundlicherweise dazu bereit erklärt zukünftig wieder eine Gemeindezeitung zu erstellen. Hierzu wurde eine Präsentation vorbereitet in welcher die Gliederung, Inhalt und Ziele der neuen Gemeindezeitung näher vorgestellt werden. Das Konzept findet mehrheitlich im Gemeinderat seine Zustimmung.

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabenverordnung:

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 06.06.2022 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe beschlossen.

Ab 2023 ist, neben der Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz, nun auch für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden die über einen durchgehenden Zeitraum von 6 Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben.

Die Gemeinden daher nun in Bezug auf die Leerstandsabgabe noch in diesem Jahr eine entsprechende Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen.

Die Beträge für die Freizeitwohnsitzabgabe wurden zudem im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (TFLAG) indexiert. Die Gemeinde haben daher die bisherig geltende Verordnung im Hinblick auf die Abgabenhöhe zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bereits vor Erlassung der damaligen Verordnung zur Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe wurde die Beitragshöhe mit dem Tiroler Gemeindeverband sowie mit der Abteilung für Gemeindeangelegenheiten (Amt der Tiroler Landesregierung) abgestimmt. Beide Stellen waren damals der Meinung die Höhe der Abgabe sei für die Gemeinde Wängle angemessen. Als Ausgangslage für die Tarife wurde der Maximalbetrag abzüglich 20% als Grundlage herangezogen.

Bei gegenständlichem Verordnungsentwurf gemäß Anlage 1 wurde bei der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe dasselbe Berechnungsschema, nur eben auf Basis der aktuellen Maximalbeträge, angewandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Einhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Verordnung Gebühren und Indexanpassungen:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 03.10.2022 berichtet, stiegen die Verbraucherpreise in Österreich in den letzten Monaten um annähernd 10 Prozent gegenüber den Vorjahresvergleichsmonaten.

Mit Schreiben vom 27.09.2022 wurde die Gemeinden Tirols angehalten, auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu gänzlich zu verzichten. Dieser Einnahmenentgang soll größtenteils aus dem Gemeindeausgleichsfond im Jahr 2023 abgedeckt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 03.10.2022 wurde über diese Thematik beraten und festgehalten, dass die jährliche Anpassung der Wasser- u. Kanalgebühren lt. Informationsschreiben erfolgen soll, um nach wie vor, bei Investitionen in die Wasser- bzw. Kanalversorgung, Gelder aus den entsprechenden Fördertöpfen zu erhalten, die restlichen Gebühren jedoch nicht angepasst werden sollen.

Auf Grundlage dieser Informationen wurde von der Finanzverwaltung beigefügte Verordnung für Gebühren und Indexanpassungen gemäß Anlage 2 sowie die eine Aufstellung für privatrechtliche Entgelte gemäß Anlage 3 erarbeitet. Ebenso geändert wurden die Erhebungs- und Abrechnungszeitpunkte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung für Gebühren und Indexanpassungen gemäß Anlage 2 und Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte für das Jahr 2023 gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung Ankauf Rasenmährtraktor:

In der Gemeinderatssitzung am 05.09.2022 wurde berichtet, dass im Jahr 2013 gemeinsam mit dem SV Wängle ein Rasenmährtraktor der Marke Husqvarna zum damaligen Preis von EUR 4.220,- angeschafft wurde, wobei der SV Wängle und die Gemeinde Wängle jeweils einen Hälfteanteil der Anschaffungskosten übernommen haben (Beschluss Gemeinderat vom 08.07.2013). In den letzten Jahren mussten bereits in Summe mehrere tausend Euro in die Instandhaltung sowie an Reparaturarbeiten durch die Gemeinde aufgewendet werden.

Mit der Anschaffung zweier Rasenmähroboter durch den SV Wängle, welcher von der Gemeinde wiederum mit EUR 2.500 subventioniert wurde (Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2019) war der Rasenmäh-Traktor für den SV Wängle nicht mehr zu gebrauchen, weshalb die Gemeinde Wängle diesen weiterhin verwendete. Da für den weiteren Betrieb des Rasenmäh-Traktors nun wieder eine umfangreichere Reparatur in Höhe von EUR 2.040,- (Angebot Lagerhaus) ansteht, wurde die Überlegung getätigt ein Neugerät (ausschließlich) für die Gemeinde selbst anzuschaffen.

Für die am 05.09.2022 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden daher vom Lagerhaus sowie vom Tannheimer Autohaus Angebote für einen Husqvarna RC 318 T eingeholt. Damals wurde festgehalten, dass noch ein weiteres Angebot von der Fa. Reichart Landtechnik in Pfronten einzuholen wäre und erst dann eine Beschlussfassung über die Anschaffung erfolgen soll.

Im Zuge weiterer Gespräche wurde der Gemeinde Wängle mitgeteilt, dass das Model Husqvarna RC 320 TS AWD für kommunale Zwecke nicht geeignet ist und daher die Anschaffung eines Kubota Rasenmährtraktors empfohlen wurde.

Folgende Angebot liegen nun vor:

Reichard Landtechnik	Reinhold Sprenger
KUBOTA Rasentraktor GR 1600	KUBOTA Aufsitzmäher „GR 1600 – III“
Schnittbreite 107 cm	
10.290,- (brutto)	11.646,00 (brutto)
Lieferzeit sofort	Lieferzeit Sommer 2023

Abbildung des angebotenen Rasenmäh-Traktors



Eine Besichtigung bzw. Probefahrt mit dem Vorgängermodell der Gemeinde Breitenwang hat bereits stattgefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines KUBOTA Rasentraktor, Model GR 1600-III. Ob der Kauf bei Fa. Reichart Landtechnik oder bei der Fa. Reinhold Sprenger getätigt wird, ist abhängig von der tatsächlichen Lieferzeit. Die Kosten belaufen sich auf max. EUR 11.646,-.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung Vermietung Wohnungen „Alte Volksschule“:

Es wird berichtet, dass 2 Wohnungsinteressentinnen aus Wängle und 6 auswärtige Personen sich für die beiden Wohnungen in der „Alten Volksschule“ interessiert haben und diesbezüglich eine Begehung der Wohnungen im Beisein zweier zusätzlicher Vertreter aus dem Gemeinderat zwischenzeitlich stattgefunden hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wohnung 1 (groß) an Frau Lena Hosp und die Wohnung 2 (klein) an Frau Cosima Schumacher zu vermieten. Für die Vermietung wird ein vorhandener Standardvertrag herangezogen und soll befristet auf 3 Jahre abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Stift Stams:

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 14.09.2022 ist das Stift Stams an die Gemeinden des Bezirks Reutte betreffend Förderung für Renovierungsarbeiten herangetreten. Weiters wird berichtet, dass von allen Bezirken Tirols mit Ausnahme von Reutte eine Förderung erfolgt sei. Die Gesamtsumme aus dem Bezirk Reutte soll EUR 20.000,- betragen. Umgelegt nach Einwohner je Gemeinde, würde der Anteil der Förderung für Wängle EUR 719,19 betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich an der Förderaktion für Renovierungsarbeiten am Stift Stams in Höhe von EUR 300,- zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 7

Beratung über Projekte die 2023 umgesetzt werden sollen:

Nach eingehender Beratung sollen folgende Projekte im Voranschlag für das Jahr 2023 berücksichtigt werden:

1.	Gehsteig Richtung Friedhof (Grundkauf/Planung)
2.	Asphaltierungs- und Ausbesserungsmaßnahmen

3.	Ausbau Glasfasernetz Bereich Höfener Straße
4.	Turngeräte für Turnsaal

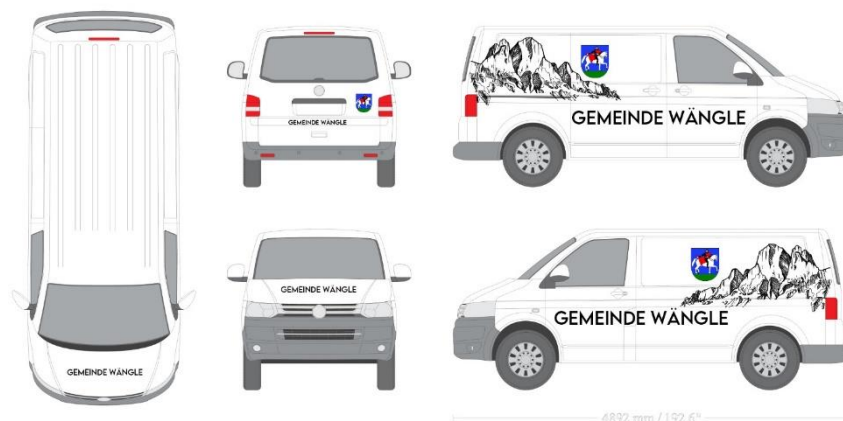
Punkt 8 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):

Bericht Substanzverwalter:

- Wegbau Loxeries:
Der Wegbau befindet sich in der finalen Phase. Ein Abschnitt muss noch gefräst werden. Das Förderansuchen für dieses Vorhaben wurde gestellt.
- Mehrfachantrag:
Die neue Förderperiode beginnt im nächsten Jahr.
- Ankauf Motorsäge:
Es wird über eine Gemeinschaftsinvestition in eine Motorsäge berichtet.
- Wildschäden:
Die Wildschäden (Schälschäden) im Gemeindegebiet sind enorm. Diesbezüglich liegt ein forstfachliches Gutachten vor. Es soll demnächst ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden.

Bericht Bürgermeister:

- Design Gemeindefahrzeug:
Der Bürgermeister präsentiert einen Vorschlag über das Design des neuen Gemeindefahrzeuges, welches wie folgt wäre

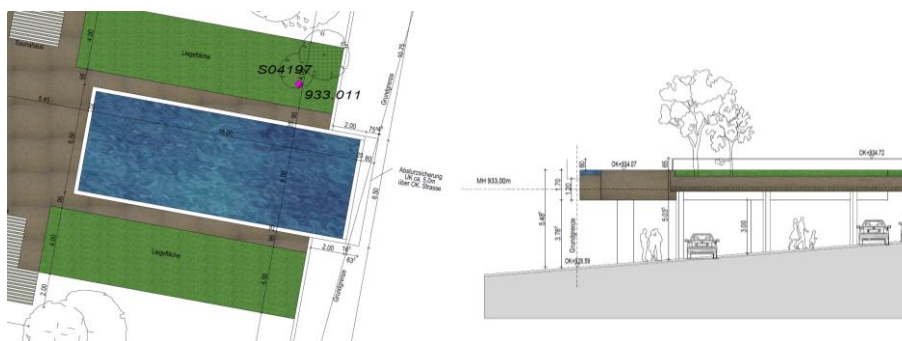


Die Kosten für die Beschriftung belaufen sich auf ca. 595,- (netto).

Das Design findet mehrheitlich seine Zustimmung und kann daher so ausgeführt werden. Das Gemeindewappen soll jedoch mittig Schiebetür platziert werden.

- Abstandsregelung geplante Infinitypool Hotel LechLife:
Der neue Eigentümer des Hotels LechLife beabsichtigt ostseitig des Grundstückes 1690 eine Parkgarage mit darüber liegender Erholungsfläche samt Pool zu errichten. Es wird derzeit geplant den Pool in einer Höhe von ca. 3,78 m über das Parkdeck auskragen zu lassen (Infinity-Pool), sodass dieser an einer Ecke ca. 16 cm und an der anderen Ecke ca. 75 cm Abstand bis zur Grundgrenze (ohne Absturzsicherung) aufweist (siehe Abbildungen). Gemäß der Gemeinde-Richtlinie wäre für dieses Gewerk ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten.

Der Bürgermeister erkundigt sich nun beim Gemeinderat, ob hier eine Ausnahmeregelung gelten soll.



Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für den Pool (mit Absturzsicherung) die bestehende Abstandsregelung von 1 m einzuhalten ist.

- Regelung Grasschnittcontainer:
Die Kosten für die Entsorgung von Gras- und Strauchschnitt belaufen sich derzeit auf ca. EUR 11.000,- pro Jahr (Stand Oktober 2022). In letzter Zeit wurde vermehrt beobachtet, dass Bürger aus anderen Gemeinden ihren Gras- bzw. Strauchschnitt in Wängle entsorgen. Es wird daher angedacht die Container einzufrieden, damit die Abgabe von Gras- und Strauchschnitt unter Aufsicht erfolgt. Eine Einfriedung wird von der Mehrheit als nicht zielführend erachtet. Es soll mit der Fa. Lechner Kontakt aufgenommen und die Problematik besprochen werden.
 - Besucht Müllheizkraftwerk Kempten:
Es wird berichtet, dass am 21.11.2022 über den Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte (ABR) eine Besichtigung des Müllheizkraftwerks Kempten stattfindet. Interessierte Gemeinderäte können, unter vorheriger Anmeldung, bei der Besichtigung teilnehmen.
 - Information in Personalangelegenheiten:
Es wird berichtet, dass die Kindergärtnerin Frau Nessler L. schwanger ist und aus gesundheitlichen Gründen den Dienst im Kindergarten Wängle nicht weiter ausüben kann. Eine Vertretungslösung ist momentan in Ausarbeitung.
- Weiters wird mitgeteilt, dass die Raumpflegerin Frau Leuprecht Ch. gekündigt hat und das Dienstverhältnis zum 31.01.2023 aufgelöst wird.
- Ansuchen Unterstützung Sanierung Dach Kirchturm:
Es wird ein Ansuchen vom Pfarrkirchenrat betreffend Dachsanierung Kirchturm verlesen. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich lt. Schreiben auf EUR 45.000,-. Eine Drittel-Finanzierungslösung wird vorgeschlagen. Das Ansuchen wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Martini-Feierlichkeit:
Die Freiwillige Feuerwehr wird in Kooperation mit dem Gemeinderat die Abwicklung der Veranstaltung organisieren.
- b) Seniorenachmittag:
Am 1. Adventsonntag (27.11.2022) soll wieder der Seniorenachmittag stattfinden. Eine passende Veranstaltungsortlichkeit muss noch gefunden bzw. organisiert werden.
- c) Weihnachtsfeier Gemeinderat:

Der Bürgermeister möchte eine Weihnachtsfeier im Anschluss zur letzten Gemeinderatssitzung organisieren. Betreffend Termin wird sich der Bürgermeister mit dem Gemeinderat noch abstimmen.

d) Auflösung Fußballverein:

Obmann Waibl S. hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass der Verein nun aufgelöst wurde. Nach Rücksprache bei der BH Reutte wurde mitgeteilt, dass es hierfür eine Vereinsversammlung mit einem Mehrheitsbeschluss betreffend Auflösung bedarf. Dies wurde Hr. Waibl mitgeteilt. Die Vereinskasse weist momentan einen Stand von ca. EUR 2.500,- aus.

e) Sommerbetreuung Kinder:

Es wird die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde die Sommerbetreuung selbst organisieren, oder in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden erfolgen soll.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 16 Seiten.

Wängle, am 07.11.2022

(Bürgermeister / Sitzungsleiter) (Gemeindevorstand / Gemeinderat)	Amtssiegel	(Gemeindevorstand / Gemeinderat) (Schriftführer)
---	--	--



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: -

Wängle, am 07.11.2022

FREIZEITWOHNSITZ- UND LEERSTANDSABGABENVERORDNUNG der Gemeinde Wängle

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wängle vom 07.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe. Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Wängle legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mitEuro 224,-
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mitEuro 448,-
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mitEuro 648,-
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mitEuro 920,-
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mitEuro 1.288,-
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mitEuro 1.656,-
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mitEuro 2.024,-

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Wängle legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mitEuro 20,-
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mitEuro 40,-
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mitEuro 56,-
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mitEuro 80,-
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mitEuro 108,-
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mitEuro 140,-
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mitEuro 172,-

fest.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Freizeitwohnsitzabgabenverordnung mit Beschluss vom 04.11.2019, kundgemacht vom 29.11.2019 bis 16.12.2019 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Florian Barbist



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: -

Wängle, am 07.11.2022

VERORDNUNG FÜR GEBÜHREN BZW. INDEXANPASSUNGEN der Gemeinde Wängle

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wängle verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, zuletzt geändert durch den Beschluss des Amtsverwalters vom 14.12.2021 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 5,73 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 2,44 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum 01.10.2022 – 30.09.2023) und Euro 2,44 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum ab 01.10.2023).
3. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

Artikel II

Die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, zuletzt geändert durch den Beschluss des Amtsverwalters vom 14.12.2021 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 3,45 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 0,97 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum 01.10.2022 – 30.09.2023) und Euro 0,97 je m³ Wasserverbrauch (Zeitraum ab 01.10.2023).
3. Die Wasserzählergebühr nach § 5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 13,09 pro Jahr.
4. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, zuletzt geändert durch den Beschluss des Amtsverwalters vom 14.12.2021 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.11.2022 geändert wie folgt:

1. Der § 3 Abs. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle wird geändert wie folgt:

Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen zu den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres bemessen. Datengrundlage der Erhebung sind die Meldungen aus dem Zentralen Melderegister. Die Grundgebühr pro Person beträgt jährlich 17,09 pro Person und wird zu einem Anteil von 25 v.H. quartalsweise im Voraus vorgeschrieben

2. Der § 5 Abs. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle wird geändert wie folgt:

Die Gebührenvorschrift für die Grundgebühr gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt zu einem Anteil von 25 v.H. jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07., und 15.10. eines jeden Jahres im Voraus. Die Gebührenvorschrift für die Grundgebühr (Fremdennächtigung) gemäß § 3 Abs. 2 erfolgt zum 15.01. des Folgejahres im Nachhinein für das abgelaufene Jahr und die Gebührenabrechnung der weiteren Gebühr gemäß § 4 Abs. 1 lit. a erfolgt zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10 eines jeden Jahres im Nachhinein für das abgelaufene Quartal.

3. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt für Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter je 100 Fremdennachtungen Euro 6,545.

4. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle gelten nachstehende Gebührensätze:

a) pro 100 kg abgegebenen Restmüll lt. Verwiegung	EUR 31,36
b) pro Rolle (1 Rolle = 26 Säcke = Mindestabnahme derzeit) 10 Liter Bioabfallsäcke	EUR 18,18
bzw. pro Rolle (1 Rolle = 20 Säcke = Mindestabnahme derzeit) 10 Liter Bioabfallsäcke	EUR 14,00

5. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht am vom 31.03.2015 bis 05.05.2015, zuletzt geändert durch den Beschluss des Amtsverwalters vom 14.12.2021 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.11.2022 geändert wie folgt:

1. Der § 3 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle wird geändert wie folgt:

(1) Die Vorschrift für die Hundesteuer gemäß § 2 Abs. 1 oder 2 erfolgt jeweils zu einem Teil von 25 v.H. zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines jeweiligen Jahres. Als Bemessungszeitpunkt sind die Meldungen zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeweiligen Jahres ausschlaggebend.

(2) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Tatsachen, die für das Entstehen, die Änderung oder die Einstellung der Hundesteuer von Bedeutung sind, binnen einer Wochen nach Eintritt der maßgeblichen Tatsache

der Gemeinde zu melden. Entstehung, Änderung oder Einstellung der Steuerschuld werden mit dem nächsten Bemessungszeitpunkt wirksam.

2. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 65,00.

3. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 5,00.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister



Florian Barbist

Anlage 3:



Gemeinde Wängle Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2023

	Abgabenart	Gültigkeit ab	Einheit	Gemeinderats-Beschluss	Kundmachung von/bis	Tarif (netto)	Steuersatz	Tarif (brutto)
Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)	Grundsteuer A	01.01.2023	% v. Messbetrag	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	500%		
	Grundsteuer B	01.01.2023	% v. Messbetrag	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	500%		
	Wasserzählmiete	01.01.2023	€/Jahr/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	13,09	10%	14,40
	Wassergebühr	01.10.2022	€/m³	14.12.2021	14.12.2021 - 30.12.2021	0,97	10%	1,07
		01.10.2023		07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	0,97	10%	1,07
	Kanalgebühr	01.10.2022	€/m³	14.12.2020	14.12.2021 - 30.12.2021	2,44	10%	2,68
		01.10.2023		07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	2,44	10%	2,68
	Müllgrundgebühr	01.01.2023	€/Person/Jahr	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	17,09	10%	18,80
	Müllgebühr	01.01.2023	€/100 kg	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	31,36	10%	34,50
	Biomüll 10 Liter Sack Mindestabnahme derzeit 1 Rolle = 26 Säcke	01.01.2023	€/Rolle	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	18,18	10%	20,00
	Müllgebühr Fremdennächtigung	01.01.2023	€/Person/100 Nchtigungen	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	6,545	10%	7,20
	Vergnügungssteuer	01.01.2023		07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	lt. Landesgesetz		
	Kommunalsteuer	01.01.2023		07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	3% der Lohnsumme		
	Hundesteuer 1. Hund	01.01.2023	€/Jahr/Hund	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	65,00		65,00
	Hundesteuer weitere Hunde	01.01.2023	€/Jahr/Hund	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	70,00		70,00
	Erschließungsgebühr	01.01.2023	€/m³ umbauter Raum x 150 v.H. bzw. €/m² Bauplatzgröße x 70 v.H.	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	Erschließungskostenfaktor Gemeinde Wängle € 163,- lt. Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 (LGBl. Nr. 184/2014) 2,479% des Einheitssatzes		

Wasseranschlussgebühr	01.01.2023	€/m³ umbauter Raum	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	3,45	10%	3,80
Kanalanschlussgebühr	01.01.2023	€/m³ umbauter Raum	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	5,73	10%	6,30
Freizeitwohnsitzabgabe	01.01.2023	bis 30 m² Nutzfläche/Jahr	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	224,00		224,00
		mehr als 30 m² - 60 m² Nutzfläche/Jahr			448,00		448,00
		mehr als 60 m² - 90 m² Nutzfläche/Jahr			648,00		648,00
		mehr als 90 m² - 150 m² Nutzfläche/Jahr			920,00		920,00
		mehr als 150 m² - 200 m² Nutzfläche/Jahr			1 288,00		1 288,00
		mehr als 200 m² - 250 m² Nutzfläche/Jahr			1 656,00		1 656,00
		mehr als 250 m² Nutzfläche/Jahr			2 024,00		2 024,00
Leerstandsabgabe	01.01.2023	bis 30 m² Nutzfläche/Monat	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	20,00		20,00
		mehr als 30 m² - 60 m² Nutzfläche/Monat			40,00		40,00
		mehr als 60 m² - 90 m² Nutzfläche/Monat			56,00		56,00
		mehr als 90 m² - 150 m² Nutzfläche/Monat			80,00		80,00
		mehr als 150 m² - 200 m² Nutzfläche/Monat			108,00		108,00
		mehr als 200 m² - 250 m² Nutzfläche/Monat			140,00		140,00

			mehr als 250 m² Nutzfläche/Monat			172,00		172,00
Privatrechtliche Entgelte	Hauptwasseranschlussgarnitur (nur Material und Verbingung an Einbauort)	01.01.2023	€/Garnitur	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	570,00	20%	684,00
	Wasserzählermesspatrone 1,5 m³ (geeicht) inkl. Wasserzählergehäuse (nur bei Nachkauf bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	75,00	20%	90,00
	Wasserzählergehäuse (nur bei Nachkauf bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	50,00	20%	60,00
	Messpatrone 1,5 m³ (geeicht) (nur bei Nachkauf bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	25,00	20%	30,00
	Einbaugarnitur (Wandbefestigung) für Wasserzähler	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	100,00	20%	120,00
	Kindergartengebühr 1. Kind	01.01.2023	€/Monat/Kind	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	27,70	13%	31,30
	Kindergartengebühr weiteres Kind	01.01.2023	€/Monat/Kind	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	19,91	13%	22,50
	Kindergartengebühr auswärtige Kinder (Investitionskostenbeitrag)	01.01.2023	€/Monat/Kind	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	150,000		150,00
	Mittagsmenü Kindergartenkind	01.01.2023	€/Menü	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	4,55	10%	5,00
	Mittagsmenü Volksschulkind	01.01.2023	€/Menü	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	5,20		5,20
	Betreuungskosten Volksschulkind	01.01.2023	€/Betreuungstag	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	6,20		6,20
	Miete Wohnung Feuerwehrhaus	01.01.2023	€/Monat	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	lt. Mietvertrag		
	Miete Wohnung 1 (groß) "Alte Volksschule"	01.01.2023	€/Monat	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	lt. Mietvertrag		
	Miete Wohnung 2 (klein) "Alte Volksschule"	01.01.2023	€/Monat	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	lt. Mietvertrag		
	Miete Büro Alte Volksschule	01.01.2023	€/Monat	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	lt. Mietvertrag		
	Miete Stadel Recyclinghof	01.01.2023	€/Monat	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	lt. Mietvertrag		

Bauplatzbasispreis Siedlungsgebiet Moosweg (siehe Verkaufsrichtlinien)	01.01.2023	€/m²	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	71,00		71,00
Müllbehälter Chip	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	27,27	10%	30,00
Müllbehälter 120 Liter	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	27,27	10%	30,00
Hundemarke	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	5,50		5,50
Kehrbuch	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	3,50		3,50
Dienstleistung Schneeräumung (Traktor)	01.01.2023	€/Stunde	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	72,00		72,00
Stundensatz Gehsteigräumgerät	01.01.2023	€/Stunde	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	55,00		55,00
Stundensatz Gemeindearbeiter	01.01.2023	€/Stunde	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	39,00		39,00
Krankenpflegebett Kauti on	01.01.2023	€/Pflegebett	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	70,00		70,00
Krankenpflegebett Leihgebühr	01.01.2023	€/Monat/Pflegebett	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	5,20		5,20
Krankenbett Auf- und Abbau	01.01.2023	€/Auf- bzw. Abbau	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand Basis: Stundensatz Gemeindearbeiter		
Flurkarte	01.01.2023	€/Stück	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	45,00		45,00
Entschädigung Verdienstentgang Mitglied FFW-Wänge für Schulungsbesuche	01.01.2023	€/Arbeitstag	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	60,00		60,00
Entgelt an private Dienstleister	01.01.2023	€/Stunde	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	18,00		18,00
Kopien Akten (z.B. Bauakt oder dgl.)	01.01.2023	pauschal	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	25,00		25,00
Sonstige Kopien	01.01.2023	€/Stück A4 ein- oder beidseitig	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	0,50		0,50
		€/Stück A3 ein- oder beidseitig			0,75		0,75